

| Einführung

Gemeinsames Lernen von Menschen mit und ohne Behinderungen als erklärtes Ziel von Bildung ist in Deutschland kaum drei Jahrzehnte alt. Ausgehend von dem Engagement vor allem der Eltern von Kindern mit Behinderungen konnte sich inzwischen an Schulen vieler Bundesländer der Gemeinsame Unterricht etablieren. Die Integrationspädagogik hat sich nach einer Phase der Begleitung und Auswertung von Modellversuchen zur schulischen Integration in zahlreiche Forschungsrichtungen ausdifferenziert. Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen beschreiten Wege der Normalisierung, die heraus aus den Großinstitutionen zu mehr Selbstständigkeit und Mitbestimmung von behinderten Menschen führen. Diese selbst treten für ihre Interessen und neue Lebensmöglichkeiten ein.

Dass niemand auf Grund einer Behinderung benachteiligt werden darf, konnte durch eine breite soziale Bewegung im Jahre 1994 im Grundrechtskatalog des deutschen Grundgesetzes verankert werden. Dieser rechtliche Vorgang weist jedoch zugleich auf die Schwierigkeiten integrativer Bemühungen hin. Das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Nichtaussonderung und Gleichstellung ist keineswegs Normalität, sodass es eines solchen grundgesetzlichen Aktes bedurfte. Den Integrationsfortschritten stehen immer noch gesellschaftliche Ausgrenzungstendenzen gegenüber, die das Lebensrecht von Menschen mit Behinderungen in Frage stellen. Insbesondere durch Zweige der hoch technisierten medizinischen Forschung wird ein gesellschaftliches Klima geschaffen, das behinderte Kinder als vermeidbar ansieht, und das, obwohl die meisten Behinderungen nicht auf genetische Veränderungen zurückgehen. Ökonomische Kriterien werden zunehmend zum Maßstab von bildungspolitischen Entscheidungen und bestimmen die Möglichkeiten von Pflege und Versorgung.

| Integrative Religionspädagogik

Die christlichen Kirchen sind an diesen widerstreitenden Interessen beteiligt. Sie nehmen eine ambivalente Rolle bei der Integration von behinderten und nichtbehinderten Menschen ein. Biblische Überlieferung und kirchliche Macht haben zum Teil dazu beigetragen, Menschen mit Behinderungen als unvollkommen oder als Strafe Gottes anzusehen. Wie die behinderten Menschen selbst ihre Situation erlebten, kam dabei gar nicht in den Blick. Kirchliche Einrichtungen waren – vielfach in der Hoffnung, Schlimmeres zu verhüten – an der Vernichtung so genannten lebensunwerten Lebens im NS-Staat beteiligt. Aus christlicher Nächstenliebe konnten Menschen mit Behinderungen zu »Objekten« auch von Caritas und Diakonie werden. Noch

heute werden sie in Religionsbüchern weitgehend in dieser Weise thematisiert. Die Aufarbeitung dieser Vorgänge und die Veränderung entsprechender Konzepte seitens der Kirche und der ChristInnen steht weiterhin auf der Tagesordnung.

Dieser ausgrenzenden und entmündigenden Seite des Christentums steht eine andere gegenüber. Christliche Überzeugungen von der Würde jedes Menschen motivierten vielfach die PionierInnen der Erziehung von Menschen unterschiedlicher Behinderungsformen im 18. und 19. Jahrhundert. Kirchliche Einrichtungen beteiligten sich an den ersten Modellprojekten für integrative Erziehung in Kindergarten und Schule. ChristInnen haben in der DDR die als bildungsunfähig eingestuften Kinder mit geistiger Behinderung privat unterrichtet. Die Kirchen gehören derzeit zu den wenigen vehementen KritikerInnen einer allein am Fortschritt der Forschung orientierten Technologie und Medizin.

Diese kirchlich-gesellschaftlichen Voraussetzungen, insbesondere die Ambivalenz der christlichen Tradition, müssen von einer Integrativen Religionspädagogik kritisch reflektiert und konstruktiv aufgegriffen werden. Ausgehend von dem christlichen Verständnis, dass jeder Mensch Ebenbild Gottes ist und ihm oder ihr eine unteilbare Menschenwürde zukommt, ergibt sich, dass Menschen mit Behinderungen nicht benachteiligt und nicht ausgegrenzt werden dürfen. Das erfordert die Überwindung von Ängsten und Vorurteilen bei allen Beteiligten. Die Teilhabe aller an schulischen und kirchlichen Lern- und Lebensprozessen bedarf der Modelle und theoretischen Grundlegung für religionspädagogisches Handeln.

Die Religionspädagogik als wissenschaftliche Disziplin hat sich mit der Frage der Integration bisher noch wenig beschäftigt. Kristallisationspunkt integrativer religionspädagogischer Reflexion bildeten seit 1986 die im zweijährigen Turnus durchgeführten »Würzburger Religionspädagogischen Symposien«, die in sechs Bänden dokumentiert sind. Seit dem Jahr 2000 wird diese Arbeit als »Forum für Heil- und Religionspädagogik« fortgesetzt. Das vorliegende Handbuch basiert wesentlich auf den Ergebnissen dieser Arbeit. Ursprünglich war an eine Auswahl von Artikeln aus den genannten Dokumentationsbänden gedacht, doch zeigte sich, dass dies den aktuellen Bedingungen und Herausforderungen integrativer Lernprozesse nicht genügen konnte. So entstand dieses Handbuches, das erstmals unterschiedliche Bereiche der Integrativen Religionspädagogik zusammenfassend vorstellt. Es unternimmt damit den Versuch, die Erträge und Fragestellungen Integrativer Religionspädagogik in eine systematische Ordnung zu bringen – mit dem Ziel, zu weiterer Bearbeitung und zu Praxisentwürfen anzuregen.

Die Partizipation an den Lern- und Lebensprozessen und die Entwicklung einer dementsprechenden »(Religions-)Pädagogik der Vielfalt« stehen dabei im Mittelpunkt. Daher ist Integrative Religionspädagogik notwendig interdisziplinär. Sie situiert sich im Schnittfeld von Erziehungswissenschaft (insbesondere der Integrations-, Heil- und Sonderpädagogik), Theologie und ihren Disziplinen (insbesondere den praktisch-theologischen: Pastoral, Gemeindepädagogik bzw. Katechetik, Liturgik) und Humanwissenschaften (etwa der Psychologie, Soziologie und Philosophie).

Bezogen auf die unterschiedlichen Handlungsfelder wird der Begriff Religionspädagogik hier im umfassenden Sinne verwendet und bezeichnet das pädagogische Handeln kirchlicher und christlicher Bildungsverantwortung in Schule und Religionsunterricht, in Kirchengemeinden, kirchlichen Einrichtungen und gesellschaftlichen Verantwortungsbereichen. Das Handbuch richtet sich daher an verschiedene Zielgruppen: an (Religions-)LehrerInnen und PfarrerInnen, an Mitarbeitende in (kirchlichen) Einrichtungen, z. B. der Kinder- und Jugendarbeit, an Lehrende und Studierende der Religions- und Heil-/Sonderpädagogik sowie der Erziehungswissenschaft.

| Aufbau und Gliederung des Handbuches

Die Artikel des Handbuches sind systematisch nach neun Themenbereichen geordnet. Die Länge der Kapitel und Beiträge ist unterschiedlich, je nach dem Gewicht des behandelten Themas.

Die ersten Artikel eröffnen »Zugänge« zu Erlebensweisen und Alltagsrealität von Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen und benennen vor diesem Hintergrund Fragestellungen, die für integrative Bildungsprozesse und deren gesellschaftliche Einordnung, etwa in pädagogisch-begrifflicher, medizinischer, biografischer und historischer Hinsicht, konstitutiv sind und in anderen Artikeln weiter entfaltet werden. Grundlegend ist dabei die Frage, ob und wie Behinderung als »normal« anerkannt wird oder nicht.

Die »Gesellschaftlichen Perspektiven« analysieren zum einen kritisch die aktuelle öffentliche Diskussion, vor allem medizinischer Forschungen. Sie stellen zum anderen soziale Bewegungen vor, die sich für die Rechte von Kindern und Erwachsenen mit Behinderungen einsetzen und deren Selbstbestimmung voranbringen. An der »Aktion Menschenstadt« in Essen werden Möglichkeiten kommunalpolitischer Veränderungen auf mehr Integration hin deutlich.

Dass die größte Artikelzahl unter »Theologische Positionen« zu finden ist, wird bei einem Handbuch der Integrativen Religionspädagogik nicht überraschen, deutet es doch auf die Fülle der zu bearbeitenden Fragen hin. Biblische Tradition, Menschenwürde, Gottes-, Leidens- und Theodizee-Frage, theologisch denken nach der Ermordung behinderter Menschen im NS-Staat (»Theologie nach Hadamar«) und Wahrnehmung des anderen sind die wichtigsten thematischen Felder. Eine zweite Gruppe von Beiträgen zeigt, wie Pastoraltheologie im Besonderen und wie die katholische und die evangelische Kirche im Allgemeinen mit der Integrationsfrage umgehen. Der Blick auf Islam und Judentum ist exemplarisch zu verstehen. Hier ist offensichtlich noch ein erheblicher Forschungsbedarf. Unsere Absicht, die Thematik der Behinderung/Integration in allen Weltreligionen zu behandeln, scheiterte trotz intensiver Suche nach AutorInnen, weil sich niemand zum Schreiben eines solchen Artikels in der Lage sah – nicht zuletzt auf Grund der mangelnden Vorarbeiten.

Den »Pädagogischen Dimensionen« ist breiter Raum gewidmet, da – wie eingangs gesagt – der integrativen Praxis und integrationspädagogischen Forschung hinsichtlich einer Integrativen Religionspädagogik eine Vorreiterfunktion zukommt und diese daher zusammenfassend vorgestellt werden. Die Zusammenstellung der vorherrschenden Modelle und Konzepte schulischer Integration benennt den gegenwärtigen Stand ebenso wie Bedingungen integrativer Didaktik und notwendige schulorganisatorische Strategien. Eine zukunftsfähige Religionspädagogik wird nicht umhinkommen, sich an den leitenden Kategorien von Gleichheit und Differenz zu orientieren. Dabei ist das theologische Korrelat die Gottebenbildlichkeit des Menschen und die unverwechselbare Gestalt jedes und jeder Einzelnen. Es bleibt eine zur Innovation anregende Frage, ob trotz der Bemühungen um Integration die Schwachen letztlich nicht doch benachteiligt werden. Schließlich: Dass nicht nur das Schulalter zu berücksichtigen ist, macht der Blick auf die Pädagogik deutlich.

Die Integrationsfrage darf nicht individualisiert werden. Daher ist sie ohne eine Reform des Bildungswesens nicht lösbar und stellt eine Herausforderung institutioneller Art dar. Sie zieht die Umgestaltung von Institutionen nach sich. Die skandinavische Normalisierungsbewegung hat in diesem Sinne weite gesellschaftliche Bereiche beeinflusst. Durch ihre Anstöße wurde seit den Siebzigerjahren des vorigen Jahrhunderts beispielsweise die Unterbringung von Menschen mit geistiger Behinderung in psychiatrischen Einrichtungen grundsätzlich in Frage gestellt. Die Auflösung von Sondereinrichtungen ist möglich, wenn finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um eine angemessene Assistenz und Begleitung für behinderte Menschen zu gewährleisten (Stiftung Hephata). Christliche Lebensgemeinschaften auf Zeit (Vita Communis) oder auf Dauer (Fliedner-Dorf in Mülheim, Arche-Gemeinschaften) sind andere Möglichkeiten jenseits der institutionellen Betreuung. Die gemeinsame Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder und im evangelischen und katholischen Schulwesen zeigen deutlich, dass es ohne institutionelle Veränderungen nicht geht.

Neben dem Profil kirchlicher Schulen allgemein richtet sich der Blick der Integrativen Religionspädagogik selbstverständlich auf den Religionsunterricht. Wie kann ein integrativer Religionsunterricht gestaltet werden und welche Prinzipien sind dabei leitend? Was bedeutet es, wenn Kinder und Jugendliche mit bestimmten Behinderungen teilnehmen? Vielfach kann man gegenwärtig erst Prolegomena zu einer Integrativen Religionspädagogik formulieren. Integrative Praxis im Religionsunterricht steckt, wie das Beispiel hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher zeigt, noch weitgehend in den Kinderschuhen. Der konfessionelle Religionsunterricht stellt schon organisatorisch ein gemeinsames Lernen aller Kinder vor große Probleme. Dort, wo der Religionsunterricht nicht integrativ an der Regelschule stattfindet, stellt sich die Frage, in welcher Weise Behinderung thematisiert werden kann. Wie taucht das Thema der Integration in den Lehrplänen für den Religionsunterricht auf? In welcher Weise können die Wahrnehmung anderer und das Einüben sozialen Engagements grundlegende Dimensionen des öffentlichen Schulwesens insgesamt werden? Hier sind mit »Compassion«

und »Diakonischem Lernen« praktikable Konzepte entwickelt worden, die zwar keine integrative Beschulung als solche darstellen, denen aber für die Wahrnehmung von und Begegnung mit behinderten Menschen beachtliche Bedeutung zukommt.

Integrative Lernprozesse können nicht zielgleich erfolgen. Sie machen differenzierende Unterrichtsformen und vielfältige Lernformen notwendig. Dies betrifft zum einen die Organisation, z. B. Freiarbeit und Projektlernen, zum anderen pädagogische Zugänge, z. B. Erzählen, Spiel, Kindertheater, Musik, Bewegung und Tanz, Bibliodrama und Symbol-Lernen. Hier gibt es aber keine allgemein gültigen Rezepte, vielmehr sind generell Kreativität und vor allem Gespür für die jeweilige konkrete Situation gefragt.

Sind die Kirchen in den öffentlichen Bildungseinrichtungen als mitverantwortliche Träger von Bildung aktiv, so ist das »Praxisfeld Gemeinde« ihr ureigenstes Gebiet und Aufgabenfeld. Hier formulieren sich auch deutliche Erwartungen an integrative kirchliche Veranstaltungen. Eine kritische Sichtung der vorhandenen gemeindepädagogischen Konzepte und Entwürfe zeigt, dass noch vieles zu bearbeiten ist. Gleichwohl ergibt die Analyse, dass es durchaus auch gemeindenahere Integrationsarbeit, Ansätze einer entsprechenden Gottesdienstgestaltung und -kultur sowie Angebote im Freizeitbereich gibt. Das Beispiel der Konfirmandenarbeit mit Jugendlichen mit geistiger Behinderung macht deutlich, dass sich in diesem Bereich gemeindlicher Arbeit in den letzten Jahren erkennbare, positive Veränderungen vollzogen haben. Auch die Erstkommunionvorbereitung lässt sich unter integrativer Perspektive durchführen.

Höchste Priorität kommt schließlich auch den Fragen der »Aus- und Fortbildung« zu. Das Lehrer/in-Sein in einer integrativen Klasse, die Kooperation von Sonderschullehrer/innen und Regelschullehrer/innen, die Weiterbildung von Erzieher/innen sowie die Fortbildung von Lehrkräften des integrativen Religionsunterrichts werden in den Blick genommen. Integrative religionspädagogische Lehr- und Lernprozesse sind entscheidend davon bedingt, dass die Verantwortlichen darauf vorbereitet werden. Hier hängt bisher noch zu vieles vom individuellen Engagement Einzelner ab.

Die Übersicht über die innere Struktur und Gliederung des Handbuchs macht deutlich, dass Vollständigkeit bei einem begrenzten Umfang nicht erreichbar ist. Vielmehr war an manchen Stellen exemplarisch vorzugehen. So wurde beispielsweise die Untersuchung zur »Integration in Lehrplänen und Richtlinien für den Religionsunterricht« nur am Beispiel des katholischen Religionsunterrichts durchgeführt. Eine Analyse des evangelischen Bereiches hätte zu vergleichbaren Ergebnissen geführt. Hinsichtlich der institutionellen Herausforderung wäre es möglich gewesen, über eine Reihe weiterer Beispiele zu informieren. Mit Blick auf den Umfang des Handbuchs war dies zu begrenzen.

Ausgewählt werden musste auch bei der Literaturzusammenstellung im Anhang. Besonders berücksichtigt wurden Titel, die sich für eine Integrative Religionspädagogik als konstitutiv erweisen.

| Dank

An erster Stelle gilt unser Dank den Autorinnen und Autoren für ihre Mitarbeit an diesem Handbuch. In vielen Fällen wurde diese übernommen, obwohl es die berufliche Auslastung eigentlich nicht zugelassen hätte. Wir wissen diesen Einsatz für die Sache sehr zu schätzen.

Beim Entstehen eines solch umfangreichen Werkes hat eine Reihe weiterer Personen und Institutionen ihren Anteil an seinem Erscheinen. Hier sind die Mitarbeitenden im Comenius-Institut in Münster und am Institut für Religionspädagogik der Universität Wien zu nennen. Unverzichtbar war die Erledigung der umfangreichen Korrespondenz und die zuverlässige Erstellung des Manuskripts durch Frau Marlies Frohwein. Ein besonderer Dank gilt Herrn Dr. Manfred Baumotte für seine Beteiligung an der redaktionellen Arbeit. Schließlich ist auch die gute Zusammenarbeit mit Herrn Klaus Altepost und Frau Gudrun Nickel vom Gütersloher Verlagshaus hervorzuheben.

Schließlich haben wir der Leopold-Klinge-Stiftung (Essen) für ihren namhaften Beitrag zu den Druckkosten sowie der Barbara-Schadeberg-Stiftung (Siegen) für einen Zuschuss zur Verbreitung des Handbuches zu danken.

Das vorliegende Handbuch markiert einen Zwischenstand auf dem Weg zu einer Integrativen Religionspädagogik. Es möchte diejenigen unterstützen, die sich für das gemeinsame Leben und Lernen von Menschen mit und ohne Behinderungen engagieren und zu integrativem religionspädagogischen Denken und Handeln ermutigen.

Münster, Wien, Dortmund,
im Oktober 2001

Annebelle Pithan
Gottfried Adam
Roland Kollmann